



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule  
und Bildung  
Frau Kirstin Korte  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

per Email

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/874**

Alle Abg

Datum: 05. Oktober 2018

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

LRSD in Angelika Frücht

Zimmer: 4037

Telefon:

0211 475-4100

Telefax:

0211 475-5986

angelika.fruecht@

brd.nrw.de

**Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur  
Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der  
parlamentarischen Arbeit nutzen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/2388  
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am  
05. September 2018**

Ergänzende Schulfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Korte,

zu den ergänzend vorgelegten Fragen, die ich thematisch  
zusammengefasst habe, nehme ich wie folgt Stellung.

**AO-SF Verfahren**

Der Gesamtanteil der Kinder und Jugendlichen, die im Schulalter einen  
Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zugeschrieben  
bekommen steigt sowohl landes- als auch bundesweit in den letzten  
Jahren stetig an, wozu insbesondere der Anteil der Schülerinnen und  
Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im  
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung beiträgt.

Insgesamt nimmt nach epidemiologischen kinder- und  
jugendpsychiatrischen Untersuchungen der Umfang psychischer  
Probleme im Ausmaß einer behandlungsbedingten Störung im Verlauf  
des Schulalters zu. Für alle Altersstufen gilt, dass manche früh  
beginnenden und überdauernden Störungen im jeweiligen  
Entwicklungsalter den Betroffenen spezifische Probleme bereiten, je  
nach den sozialen und innerpersonalen Entwicklungsanforderungen.  
Die Auswertung der Längsschnittdaten im Rahmen der  
wissenschaftlichen Begleitstudie zur Umsetzung der schulischen  
Inklusion im Kreis Mettmann weist nach, dass eine geringe soziale

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke



Integration in den Klassenverband mit einem erhöhten Risiko der Entwicklung eines sozial-emotionalen Unterstützungsbedarfs einhergeht.

Aus schulfachlicher Sicht ergibt sich daraus die Notwendigkeit wirksamer Präventions- und Interventionskonzepte zur Reduzierung sozialer Ausgrenzung und zum Aufbau positiver Beziehungen (einen Überblick bietet Hennemann et.al. 2015), die möglichst bereits in der Schuleingangsphase der Grundschule etabliert werden sollten. Eine wichtige Aufgabe der Lehrkräfte besteht darin, im Rahmen der individuellen Förderplanung die Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt zu rücken und anhand der gewählten Lernziele regelmäßig akademische Erfolgserlebnisse für jeden Schüler und jede Schülerin zu ermöglichen.

Ziel all dieser Maßnahmen muss sein, durch frühzeitige Präventionsmaßnahmen die Entstehung und / oder Verfestigung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs zu vermeiden.

Für die Schuleingangsphase der Grundschule könnte dieses beispielsweise bedeuten, für die Lern- und Entwicklungsstörungen einen, ggf. mit wissenschaftlicher Expertise abgestimmten, einheitlichen diagnostischen Rahmen zu vereinbaren. Erfolgreich kann dieses jedoch nur sein, wenn dafür systemisch sonderpädagogische und andere Unterstützungsressource zur Verfügung gestellt wird.

### **Pädagogisches Konzept zur Inklusion**

Die Konzepterstellung in den Schulen des Gemeinsamen Lernens sollte in Kenntnis der verschiedenen Expertisen und Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Professionen und unter Beteiligung aller Akteure erfolgen. Hier wäre die Vorgabe von Eckpunkten wünschenswert, um die Vergleichbarkeit und Standardisierung sicherzustellen. Das MSB hat zu diesem Thema bereits Erarbeitungen mit den nachgeordneten Behörden angesetzt.

Aus schulfachlicher Sicht sind Aussagen zu folgenden Bereichen unverzichtbar:

- Schulinternes Curriculum einschl. der Beachtung zieldifferenter Bildungsgänge
- Methodisch-didaktische Aspekte der Unterrichtsgestaltung
- Diagnostik und Förderkonzepte



- Differenzierungsmaßnahmen
- Leistungs- und Beurteilungskonzepte
- Erziehungskonzept
- Aufgabenverteilung und Kommunikationsstrukturen
- Professionelle Netzwerkstrukturen

### **Fortbildungsmaßnahmen**

Die Neuausrichtung der Fortbildungsmaßnahmen müsste mit den Dezernaten 46, QUA-LiS und den Beteiligten abgestimmt werden. Grundsätzlich wäre es sinnvoll, Fortbildungsmaßnahmen für alle Akteure (multiprofessionelle Teams, Ganztage, etc.) systemisch und systematisch anzubieten und prozesshaft zu verankern.

### **Allgemeine Schulen**

Grundsätzlich muss weiter an der Implementation der individuellen Förderung an allgemeinen Schulen gearbeitet werden. Alle Lehrkräfte sollten die Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler prozesshaft diagnostizieren und bei Bedarf umgehend entsprechende Fördermaßnahmen einsetzen können. Grundkenntnisse über Lernprozesse unter erschwerten Bedingungen sind dabei unverzichtbar. Diese sind bereits in der Lehrerbildung verankert, müssten jedoch noch stärker fokussiert werden vor allem unter dem Aspekt der Erwerbsprozesse im Schriftspracherwerb und Rechnen. Darüber hinaus sollte jede Schule über ein Erziehungskonzept verfügen und proaktiv auf Unterrichtsstörungen eingehen können.

Schulische Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Akteure einer Schule betrifft. Eine wesentliche Gelingensbedingung für inklusive Bildungs- und Erziehungsprozesse stellt die Professionalisierung aller pädagogischen Fachkräfte im Sinne einer gemeinsamen Schulentwicklungsaufgabe dar, wobei die jeweilige Schulleitung eine wichtige Steuerungsfunktion einnehmen muss.

### **Förderschulen**

Selbstverständlich sind auch Förderschulen dem permanenten Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterworfen. Die sonderpädagogische Expertise in den verschiedenen



Förderschwerpunkten muss nachhaltig gesichert und stetig aktualisiert werden. Dafür sind in erster Linie die Schulleitungen, aber auch die Schulaufsicht zuständig. Insbesondere durch eine valide Diagnostik und Evaluation der Fördermaßnahmen sollte sichergestellt werden, dass ein einmal festgestellter Unterstützungsbedarf auch aufgehoben oder verändert werden kann.

Hilfreich könnten auch verpflichtend zu etablierende gemeinsame Arbeitskreise / Fachkonferenzen auf regionaler Ebene sein, um einerseits den notwendigen Kompetenztransfer zu ermöglichen, andererseits aber auch bezogen auf die Erwerbsprozesse im schulischen Lernen gleichsinnige Vorgehensweisen in der Region zu verankern.

### **Sonderpädagogische Lehrkräfte**

Der aktuelle gravierende Lehrermangel im Bereich der sonderpädagogischen Lehrkräfte stellt sowohl für Förderschulen als auch Schulen des Gemeinsamen Lernens eine wesentliche Erschwernis dar. Aus schulfachlicher Sicht ist eine grundsätzlich Öffnung des Lehramtes Sonderpädagogik für den Seiteneinstieg (ohne pädagogische Ausbildung) abzulehnen, da die dringend benötigte Expertise auf diesem Weg nicht zu erhalten ist. Eine Kapitalisierung von Stellen mit der Möglichkeit der zeitlich befristeten Besetzung im Rahmen von Projektstellen wird dagegen befürwortet. Hier sollte um Akzeptanz für diese Maßnahme bei den Personalräten und Personaldezernaten in den Bezirksregierungen geworben werden.

Grundsätzlich wird aus schulfachlicher Sicht ebenso befürwortet, dass Studierende während des Praxissemesters oder Lehramtsanwärter/innen sowohl in Förderschulen als auch Schulen des Gemeinsamen Lernens ausgebildet werden.

### **Kooperation Förderschule – allgemeine Schulen**

Systemisch abgesicherte Kooperationsstrukturen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen sind dringend erforderlich. Durch Vernetzung der sonderpädagogischen Lehrkräfte könnte die sonderpädagogische Expertise gesichert werden. Differenzierte gegenseitige Kenntnisse der jeweiligen Strukturen und Bedingungen könnten auch den Wechsel von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erleichtern und damit die Durchlässigkeit der Systeme erhöhen. Der Schulversuch KsF hat



gezeigt, dass eine gezielte Beratung von Lehrkräften die Entstehung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verhindern kann und sonderpädagogische Expertise bezogen auf einzelne Förderschwerpunkte zugänglich gemacht wird.

### **Ausweitung der Inklusion**

Die Studie im Kreis Mettmann gibt einen Hinweis darauf, dass es für eine qualitativ hochwertige Entwicklung inklusiver Schulsysteme von großer Bedeutung ist, das Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren auf der Ebene der pädagogischen Fachkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler zu betrachten.

Wenn die Gelingensbedingungen schulischer Inklusion im Sinne der sozialen Teilhabe und des individuellen Lernzuwachses der Schülerinnen und Schüler, der Zufriedenheit der Eltern und Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte wirksam erhöht werden, wird sich auch die Einstellung und Haltung der Beteiligten positiv verändern. Die inklusive Schule muss von allen Beteiligten positiv wahrgenommen und die Lehrkräfte müssen in ihrer Selbstwirksamkeit gestützt werden, damit sich das gesamte Schulsystem in Richtung Inklusion verändern kann. Studien belegen, dass die individuelle Selbstwirksamkeit von Lehrkräften und Lehramtsstudierenden mit einer positiven Einstellung gegenüber Inklusion einhergeht (Hecht, Niedermair & Feyerer, 2016).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frücht